

Abrechnung / Abrechnung der Aufträge / Rechnung / Anteil Kostenträger wird pro Rechnung abweichend ausgewiesen

In diesem Artikel erklären wir Ihnen gern, warum auf einer Kostenträgerrechnung ein anderer abzurechnender Anteil für den nächsten Kostenträger als auf der tatsächlichen Rechnung des jeweiligen Kostenträgers angezeigt wird.

Beispiel

Auf der Selbstzahlerrechnung steht, dass der Anteil des Sozialhilfeträgers 150 € beträgt. Der tatsächliche Anteil auf der Sozialhilfeträgerrechnung beläuft sich jedoch 262 €.



Grund

Dies liegt an der Konfiguration der Leistungen im Bereich *Administration/ Kataloge/ Verwaltung/ Leistungs-/ Maßnahmenkatalog*. In diesem Bereich werden für die Leistung die Kostenträger bestimmt. Wenn eine Leistung nur einem einzigen Kostenträger zugeordnet ist, sehen die anderen Kostenträger diese Leistung und den Betrag nicht auf der Rechnung.

Somit kann es sein, dass die Aufteilung bei der Kostenaufschlüsselung auf der Rechnung untereinander abweicht.

Schritt-für-Schritt Anleitung

1. Klicken Sie gern auf die *Administration*
2. Öffnen Sie nun die *Kataloge*
3. Unter dem Bereich *Verwaltung* finden Sie den *Leistungs-/ Maßnahmenkatalog*
4. Rufen Sie bitte die Leistung auf. Ist die Leistung nur einem Kostenträger zugeordnet, wird diese nicht in der Rechnung eines anderen Kostenträgers berücksichtigt



Info

Bitte beachten Sie, dass sobald mehr als zwei Kostenträger aktiviert sind, alle anderen den Betrag ebenfalls sehen.

Verwandte Artikel

- [Schritt für Schritt - Inkontinenzabrechnung mit elektronischem Datenaustausch](#)
- [Restbetrag ist keinem Kostenträger zugeordnet](#)
- [Die Rechnungsautomatik](#)
- [Vorrangigkeit von Entgeltvereinbarungen](#)
- [Ein Kostenträger wird nicht abgerechnet](#)
- [Neue Preise einfügen](#)
- [Abrechnung - Abrechnung der Leistung 0 Euro Rechnung](#)
- [Datenpflege](#)
- [Rechnung nach Kürzung an Selbstzahler nachberechnen](#)
- [Zahlungseingang erfassen](#)